Version: 1.0

# POD SALT GO - ORANGE ICE - 20MG

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: POD SALT GO - ORANGE ICE, 20 mg/ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Einweg E-Zigarettensystem mit eingebautem Lithium-Ionen Akku und vorgefülltem E-Liquid.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCS Vape GmbH Kabeler Str. 68

Hagen

Postalcode: 58095

E-mail: info@ncsvape.de
Telefon: 02331 3406405

1.4. Notrufnummer

Notfall-Telefonnummer: "Poison Control Center Berlin +4930 30686700 (Consultation in German and English)"

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
Akute Toxizität, oral	Cat. 3	Acute Tox. 3	H301
Sensibilisierung, Haut	Cat. 1	Skin Sens. 1	H317

Bemerkungen: Den vollen Wortlaut der H-Abkürzungen finden Sie in ABSCHNITT 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort: Gefahr

GHS06

### Gefahrenpiktogramme



#### Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Allgemein

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise - Speicherung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zuführen.

enthält: Nikotinsalicylat & Furaneol

EUH-Sätze:

Version: 1.0

15/830 Erstellt am: 04/05/2022

# **POD SALT GO - ORANGE ICE - 20MG**

# 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffname	CAS- Nr.	EG-Nr.	Wt %	Einstufung gemäß 1272/2008/EG	Piktogramme
Glyzerin	56-81-5	200-289-5	50-<75	Keine Einteilung	nichts
Propylenglykol	57-55-6	200-338-0	25-<50	Keine Einteilung	nichts
Nikotinsalicylat	29790-52-1	249-852-7	≤ 4.0	Acute Tox. 2; H300 Acute Tox. 1; H310 Acute Tox. 2; H330 Aquatic Chronic 2; H411	GHS09 GHS06
Ethanol	64-17-5	200-578-6	≤ 8	Flam. Liq. 2, H225	GHS02
Ethylbutyrat	105-54-4	203-306-4	≤ 2.5	Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319	GHS02 GHS07
Menthol	2216-51-5	218-690-9	≤ 0.9	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	GHS07
Ethylmaltol	4940-11-8	225-582-5	≤ 0.9	Acute Tox. 4, H302	GHS07
Furaneol	3658-77-3	222-908-8	≤ 0.5	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 Eye Dam. 1, H318	GHS05 GHS07
2-Isopropyl-N,2,3- trimethylbutanamid	51115-67-4	256-974-4	≤ 0.5	Acute Tox. 4, H302	GHS07
Allylhexanoat	123-68-2	204-642-4	≤ 0.5	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412	GHS09 GHS06
Isobutylacetat	110-19-0	203-745-1	≤ 0.4	Flam. Liq. 2, H225	GHS02

Anmerkungen: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen).

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

# Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

# Nach Augenkontakt:

Version: 1.0

# POD SALT GO - ORANGE ICE - 20MG

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200 – 300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen können bereits nach kurzfristiger Exposition auftreten (besonders, wenn große Mengen aufgenommen oder eingeatmet werden).

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Polymerschaum; Trockenpulver. Sprühwassers kann genutzt werden, um dem Feuer ausgesetzte Oberflächen abzukühlen, oder direkt auf das Feuer angewendet werden, vorausgesetzt, die Gefahr einer Ausbreitung des Feuers ist äußerst gering.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Produktkontakt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Version: 1.0

# POD SALT GO - ORANGE ICE - 20MG

Lagerung in einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Bereich. Behälter fest verschlossen halten. Vor niedrigen Temperaturen, Frost, direkter Sonneneinstrahlung oder hohen Temperaturen schützen. Idealer Lagertemperaturbereich zwischen 20°C und 25°C.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Soweit möglich, ausschließlich in der Original-Verpackung aufbewahren. Andere geeignete Behälter: Stahlfässer; Aluminiumbehälter, Glasbehälter und hoch verdichtetes Polyäthylen (HDPE). Einige Gummiarten und Kunststoffe (niedrig verdichtetes Polyäthylen) werden vom Produkt angegriffen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Land	Substanz	CAS-Nummer	Grenzwert-Acht Stunden		Grenzwert-Kurzfristig	
Lana	Oubstanz	OAO Nummer	ppm	mg/m³	ppm	mg/m³
GB	Propylenglykol	57-55-6	150	474		
DE	Glyzerin	56-81-5		200		400
GB	Nikotin	54-11-5		0.5		1.5
DE	Ethanol	64-17-5	200	380	800	1520
DE	Isobutylacetat	110-19-0	62	300	124	600

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem. Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

# Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration undmenge arbeitplatzspezifisch auszuwählen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsschutzbrille (lösemittelbeständig). Sicherstellen, dass die Augendusche leicht erreichbar ist.

#### Hautschutz

#### Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke (mm): 0.16 mm

Durchdringungszeit (min.): >30

#### Atemschutz

Unter normalen Nutzungsbedingungen und bei ausreichender Belüftung normalerweise nicht erforderlich. Die Bildung von Nebel oder Dämpfen muss vermieden werden. Atemschutz muss angewendet werden, wenn die Gefahr von Dämpfen oder Beschlagen besteht. Partikelfilterklasse P1 (EN143). Gas- / Dampffilter Typ A: Organische Dämpfe (EN141).

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: : Flüssig

Geruch
Geruchsschwelle
: charakteristisch
Geruchsschwelle
: Keine Daten verfügbar
pH-Wert
: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt
: Keine Daten verfügbar

Version: 1.0

# POD SALT GO - ORANGE ICE - 20MG

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbarDampfdruck: Keine Daten verfügbarDampfdichte: Keine Daten verfügbarRelative Dichte: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en) : Benzol, Aceton, Tetrachlorkohlenstoff

 $\label{thm:potanol} Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Glyzerin) : -1.75 at 25 °C \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Propylenglykol ) : -1.07 at 20 °C \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Nikotin) : 1.17 at 18 °C \\ \\ Verteilungskoeffizient: n-Oct$ 

Selbstentzündungstemperatur (°C) : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität : viskos

explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

# 9.2. Sonstige Angaben

Es sind keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter den empfohlenen Transport- oder Lagerungsbedingungen stabil.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, heiße Oberflächen, Zündquellen, Flammen, statische Entladung, feuchte Luft, Feuchtigkeit, Nässe.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung werden toxische Kohlendioxid-/Kohlenmonoxid-Gase oder Acrolein freigesetzt. In einem Feuer können beißende und reizauslösende Gase freigesetzt werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**akute Toxizität: Gemischs** Giftig bei Verschlucken.

akute Toxizität: Bestandteile der Gemischs

Stoffname	CAS- Nr.	akute Toxizität			
Stormanie	CAS- IVI.	Oral (LD50)	Dermale (LD50)	Inhalation (LC50)	
Glyzerin	56-81-5	Ratte: 27.200 mg/kg Meerschweinchen: 56.750 mg/kg			
Propylenglykol	57-55-6	Ratte: 22 000 mg/kg bw	Ratte: 22 000 mg/kg bw Kaninchen: 20,800 mg/kg bw		
Nikotin	54-11-5	Maus: 77.83 mg/kg bw	Kaninchen: 70.4 mg/kg bw	Ratte: 0.19 mg/L	
Ethanol	64-17-5	Ratte: 10470 mg/kg	-	Ratte: 125mg/l 4h	
Ethylbutyrat	105-54-4	Ratte: > 2 000 mg/kg bw	Ratte: > 2 000 mg/kg bw	Ratte: > 7 380 mg/m³	
Menthol	2216-51-5	Ratte: 2,602 g/kg bw	Kaninchen: > 5 000 mg/kg bw	Ratte: 5 289 mg/m³	
Ethylmaltol	4940-11-8	Ratte: 1220 mg/kg bw	Kaninchen: >5000 mg/kg bw	-	

Version: 1.0

Erstellt am: 04/05/2022

# POD SALT GO - ORANGE ICE - 20MG

Furaneol	3658-77-3	Ratte: 2320 mg/kg bw	-	-
2-Isopropyl-N,2,3- trimethylbutanamid	51115-67-4	Ratte: 490 mg/kg	-	-
Allylhexanoat	123-68-2	Ratte: 393 mg/kg	Kaninchen: 820 mg/kg bw	Ratte: 0.297 mg/L.
Isobutylacetat	110-19-0	Ratte: 13 413 mg/kg bw	Kaninchen: > 17400 mg/kg bw	Ratte: 23.4 mg/L

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

#### schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

# Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

#### Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

# spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE)

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

#### spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE)

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Aufgrund der verfügbaren Informationen erfüllt der Stoff / das Gemisch nicht die Kriterien der akuten aquatischen Toxizität gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

# Toxizität: Bestandteile der Gemischs

		Kurzze	ittoxizität	Langzeittoxizität	Toxizität gegenüber
Stoffname	CAS Nr.	Fischtoxizität (LC50)	Wirbellose Wassertiere (EC50/LC50)	Wirbellose Wassertiere (EC10, LC10 or NOEC)	Algen & Cyanobakterien (EC50)
Glyzerin	56-81-5	54000 mg/l-96 h	1 955 mg/L-48h	-	2 900 mg/L-28 d
Propylenglykol	57-55-6	40613 mg/l-96 h	18 340 mg/L-96h	13 020 mg/L-7d	19 000 mg/L-96h
Nikotin	54-11-5	3 mg/L-96 h	3 mg/L	0.02 mg/L	11 mg/L
Ethanol	64-17-5	11200 mg/L-96 h	5 012 mg/L	9.6 mg/L-10d	275 mg/L
Ethylbutyrat	105-54-4	100 mg/L-96 h	116.6 mg/L	28.83 mg/L	100 mg/L
Menthol	2216-51-5	15.6 mg/L-96 h	26.6 mg/L	-	21.4 mg/L
Ethylmaltol	4940-11-8	85 mg/L-96 h	27 mg/L	-	7.2 mg/L
Furaneol	3658-77-3	-	6.8 mg/L-48h	-	194.03 mg/L-72h
2-lsopropyl-N,2,3- trimethylbutanamid	51115-67-4	-	100 mg/L-48h	-	100 mg/L-72h
Allylhexanoat	123-68-2	0.117 mg/L-96 h	2 mg/L	-	4.6 mg/L
Isobutylacetat	110-19-0	16.6 mg/L-96 h	25 mg/L-48h	23 mg/L-21d	397 mg/L-72h

Version: 1.0

Erstellt am: 04/05/2022

# **POD SALT GO - ORANGE ICE - 20MG**

Abbaubarkeit von Komponenten der Gemischs

Stoffname	CAS Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit
Propylenglykol	57-55-6	Sauerstoffverbrauch	106.80%	28 d
Propylenglykol	57-55-6	CO2-Entwicklung	81.70%	28 d
Nikotin	54-11-5	CO2-Entwicklung	71.00%	28 d
Ethylbutyrat	105-54-4	BOD	82.2%	28 d
Menthol	2216-51-5	Sauerstoffverbrauch	79.0%	28 d
Ethylmaltol	4940-11-8	CO2-Entwicklung	95.8%	28 d
Furaneol	3658-77-3	Sauerstoffverbrauch	97.0%	28 d
2-Isopropyl-N,2,3-trimethylbutanamid	51115-67-4	CO2-Entwicklung	20.0%	28 d
Allylhexanoat	123-68-2	Sauerstoffverbrauch	70.0%	28 d
Isobutylacetat	110-19-0	Sauerstoffverbrauch	81.0%	20 d

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten sind nicht verfügbar.

Bioakkumulationspotential von Bestandteilen des Gemisches:

Stoffname	CAS Nr.	BFC	Log KOW	BOD5/COD
Glyzerin	56-81-5		-1,75 bei 25°C und pH 7,4	
Propylenglykol	57-55-6		-1.07 bei 20 °C	
Nikotin	54-11-5		1.17 bei 18 °C	
Ethanol	64-17-5		-0.35 bei 20 °C	
Ethylbutyrat	105-54-4		2.85 bei 25 °C	
Menthol	2216-51-5		3.15 bei 25 °C	
Ethylmaltol	4940-11-8		2.9 bei 25 °C	
Furaneol	3658-77-3		0.95 bei 25 °C	
2-Isopropyl-N,2,3-trimethylbutanamid	51115-67-4		2.5 bei 25 °C	
Allylhexanoat	123-68-2		3.19 bei 20°C und pH 5	
Isobutylacetat	110-19-0		2.3	

# 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktmengen über 1 Liter nicht über das Abwasser entsorgen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

#### **Ungereinigte Verpackung**

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

#### Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Version: 1.0

# **POD SALT GO - ORANGE ICE - 20MG**

14.1. UN-Nummer

**ADR/RID:** - UN 3481 **IMDG:** - UN 3481 **IATA:** - UN 3481

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: LITHIUM-ION BATTERIES CONTAINED IN EQUIPMENT IMDG: LITHIUM-ION BATTERIES CONTAINED IN EQUIPMENT

IATA: Lithium-ion batteries contained in equipment

14.3. Transportgefahrenklassen

**ADR/RID:** - 9 (9A) **IMDG:** - 9 **IATA:** - 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: - nicht zugeordnet IMDG: - nicht zugeordnet IATA: - nicht zugeordnet

14.5. Umweltgefahren

nicht zugeordnet

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode M4

9Α



Gefahrzettel

Sondervorschriften (SV) 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377, 387, 390, 670

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 0
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) E

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) -Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant)

9

Gefahrzettel



Sondervorschriften (SV) 188, 230, 310, 348, 360, 376, 377, 384, 387, 390

Freigestellte Mengen (EQ) E0

Begrenzte Mengen (LQ) 0

EmS F-A, S-I

Staukategorie (stowage category) A

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

9

Gefahrzettel

Sondervorschriften (SV) A48, A88, A99, A154, A164, A181, A185, A206, A213, A220

Freigestellte Mengen (EQ)

E0

Version: 1.0

# POD SALT GO - ORANGE ICE - 20MG

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwendbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669

#### Abkürzungen

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Acute Tox. : akute Toxizität

BOD : Biological Oxygen Demand (biologischer Sauerstoffbedarf)

CAS : Chemical Abstract Service (Datenbank chemischer Verbindungen und deren Schlüssel)

CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen

CMR : krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
DMEL : abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL : abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DOC : gelöster organischer Kohlenstoff

Flam. Lig. : Entzündbare Flüssigkeiten

GHS : global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA-DGR : International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IMDG-Code : International Maritime Code for Dangerous Goods log Kow : Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

PNEC : Predicted No-effect Concentration

RID : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin. Corr. : Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

STEL : Short-Term Exposure Limit

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

TOC : gesamter organischer Kohlenstoff

TWA : Time Weighted Average

WEL : Grenzwert für berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwert)

#### Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H300 : Lebensgefahr bei Verschlucken.

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

# POD SALT GO - ORANGE ICE - 20MG

Version: 1.0

Erstellt am: 04/05/2022

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H371 : Kann die Organe schädigen

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. wiederholter Exposition

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Legal Disclaimer

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sind korrekt/zutreffend und repräsentieren die besten, uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung zur Verfügung stehenden und als zuverlässig erachteten Informationen. Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen sowie ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr oder Garantie bezüglich deren Richtigkeit oder Genauigkeit bereitgestellt worden und wir übernehmen keinerlei Haftung, die sich aus deren Nutzung ergeben könnte.